

ZUSAMMENVERANLAGUNG ODER EINZELBESTEUERUNG?

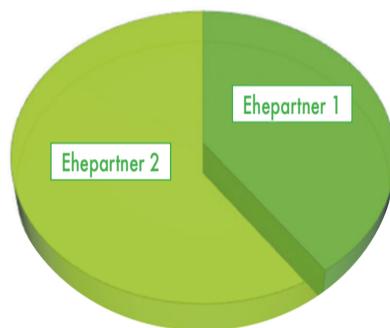
DIE OPTIONSMÖGLICHKEITEN DER EHELEUTE UNTER DIE LUPE GENOMMEN

TEIL 1: DIE ZUSAMMENVERANLAGUNG

- Nach allgemeinem Recht (régime de droit commun) werden
 - ansässige Eheleute (époux résidents)
 - welche am 1. Januar des Steuerjahrs
 - verheiratet sind oder im Laufe des Steuerjahrs heiraten zusammen veranlagt (imposition collective)
- Die Lohnsteuerkarten tragen von Amts wegen der Ehe Rechnung: Die Steuerklasse 2 wird angewandt.
- Der Steuerbescheid setzt eine gemeinsame Steuer fest
- Jeder der beiden Ehepartner schuldet den ganzen Betrag, auch wenn die Steuerschuld nur einmal kassiert wird.

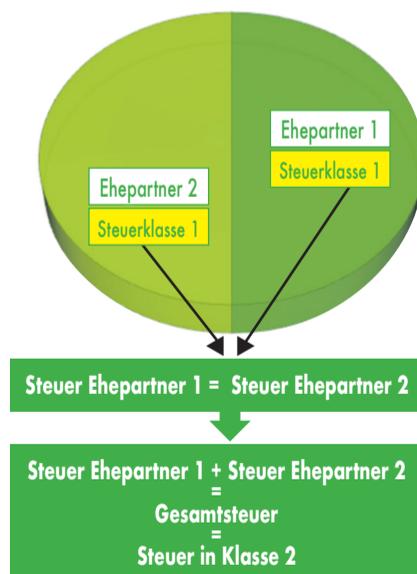
DAS PRINZIP DER ZUSAMMENVERANLAGUNG

- Jeder Ehepartner bringt seine Einkünfte und abziehbaren Ausgaben mit ein.
- Es wird ein gemeinsames steuerpflichtiges Einkommen festgesetzt und adjustiert (revenu imposable / revenu imposable ajusté).
- Wie viel jeder Ehepartner an Einkünften und Ausgaben mit einbringt, ist unerheblich, nur die Gesamtmenge zählt.



DIE STEUERKLASSE 2

- Die Steuerklasse 2 bewirkt einen Ausgleich der Einkünfte und Ausgaben unter den Eheleuten.
- Das gemeinsam erzielte adjustierte Einkommen wird unter den beiden Eheleuten zu exakt gleichen Teilen aufgeteilt.
- Die Steuer wird pro Hälfte in Steuerklasse 1 berechnet, woraus sich dann die Gesamtsteuer ergibt.



BEISPIEL

	Ehepartner 1	Ehepartner 2
Gehälter	55.000 €	83.000 €
Schuldzinsen Wohnung	-3.000 €	-3.000 €
Sonderausgaben	7.000 €	10.000 €
Einkünfte	45.000 €	70.000 €
Außerberuflicher Freibetrag	-4.500 €	
Ajustiertes Einkommen	110.500 €	
Halbiertes Einkommen	55.250 €	
Steuer in Klasse 1 laut Steuertabelle (barème) 2024, Arbeitslosenfonds inbegriffen	10.763 €	
Verdopplung der Steuer in Klasse 1	2 x 10.763 €	
=	=	
Steuer in Klasse 2	21.527 €	

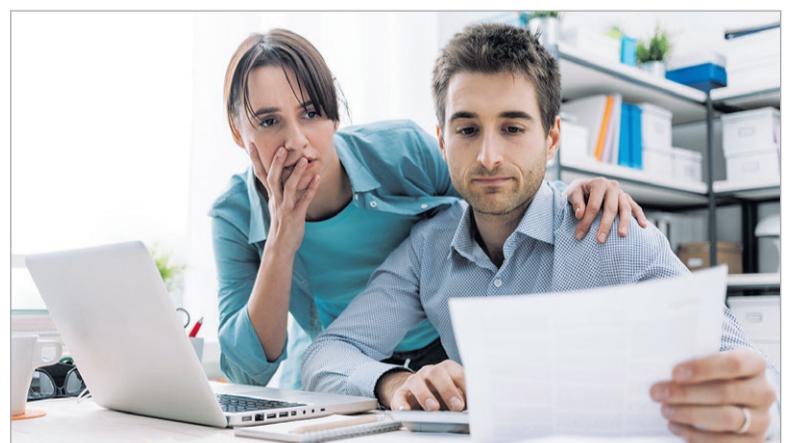
LOHNSTEUERKARTEN BEI ZUSAMMENVERANLAGUNG

1. Steuerkarte (fiche principale)

- Diese wird in Steuerklasse 2 ausgestellt.
- Der Lohnsteuerabzug erfolgt laut Lohnsteuertabelle in Klasse 2.

2. Steuerkarte (fiche additionnelle)

- Diese wird mit einem festen Steuersatz von 15 % ausgestellt.
- Ein Sammelbetrag für Abzüge wird eingeschrieben, nämlich der Ehepartnerfreibetrag (AC - abatement conjoint) in Höhe von 5.520 €, welcher sich wie folgt zusammensetzt:
 - Außerberuflicher Freibetrag (abattement extraprofessionnel): 4.500 €
 - Pauschalbetrag für Sonderausgaben: 480 €
 - Mindestbetrag für Werbungskosten: 540 €

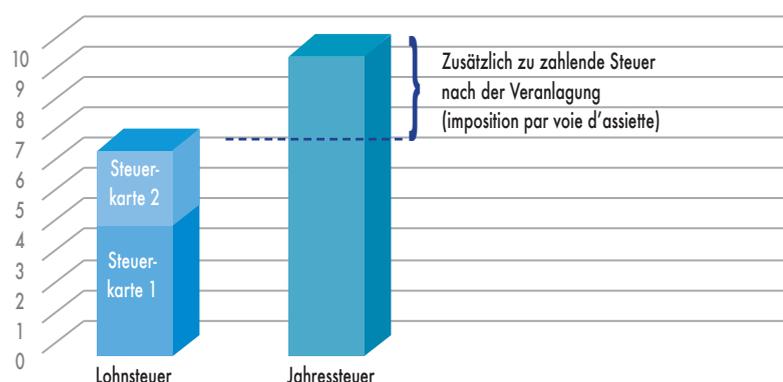


LOHNSTEUERABZUG UND JAHRESSTEUER

- Der Lohnsteuerabzug gemäß der 1. Steuerkarte, also in Steuerklasse 2, entspricht nur dann der insgesamt geschuldeten Steuer, wenn der Ehepartner keine eigenen Einkünfte hat.
- Hat der Ehepartner eigene Einkünfte, fällt der Lohnsteuerabzug von vorne herein zu niedrig aus und eine Nachzahlung ist voraussehbar.
- Der Lohnsteuerabzug gemäß einem Steuersatz von 15 % ist ebenfalls in den meisten Fällen unzureichend, auch nach Abzug des Ehepartnerfreibetrags (5.520 €).



FAZIT: DIE LOHNSTEUERABZÜGE ERREICHEN NICHT DIE GESCHULDETE JAHRESSTEUER



DIE VORAUSZAHLUNGEN - AVANCES

Sie dienen dazu, die für das laufende Steuerjahr vermutlich anstehende Nachzahlung abzufedern.

Bei einer Besteuerung vom 10.5.2024 für das Steuerjahr 2023 bleibt eine Nachzahlung von 6.000 €. Bisher wurden keine Vorauszahlungen festgesetzt.

Vorauszahlungen in 2024:

Juni 2024:	2.000 €
September 2024:	2.000 €
Dezember 2024:	2.000 €

Vorauszahlungen in 2025:

März 2025:	1.500 €
Juni 2025:	1.500 €
September 2025:	1.500 €
Dezember 2025:	1.500 €

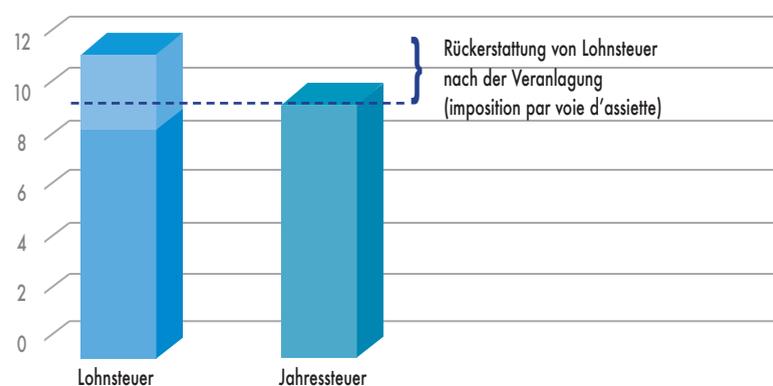
Fälligkeit der Vorauszahlungen
10. März
10. Juni
10. September
10. Dezember

ZUSAMMENVERANLAGUNG BEI PARTNERN (PACS)

- Die Zusammenveranlagung geschieht auf gemeinsamen Antrag der Partner vorausgesetzt:
 - das Partenariat ist vor dem 1. Januar des Steuerjahrs in Kraft getreten;
 - beide Partner haben das gesamte Steuerjahr nachweislich zusammengelebt.
- Der Antrag wird erst nach abgeschlossenem Steuerjahr gestellt.

DIE LOHNSTEUERKARTEN DER PARTNER WERDEN NICHT VOM PACS BEEINFLUSST.

Folge: Die Gesamt-Lohnsteuer (beide Partner in Klasse 1) übersteigt generell die Jahressteuer.



ACHTUNG BEIM PACS!



- Sollte einer der Partner erst kürzlich geschieden worden sein (im Laufe der drei Jahre vor dem Steuerjahr), ist die Zusammenveranlagung der Partner sehr oft zum Nachteil!
- Bei Kindern im Haushalt kann es unter Umständen vorkommen, dass die Zusammenveranlagung ungünstiger ist.

FORTSETZUNG IN DEN NÄCHSTEN FP-AUSGABEN

Die Individualbesteuerungen:

Einzelveranlagung mit Umverteilung der Einkommen gemäß Artikel 3ter Absatz 3 L.I.R. (imposition individuelle avec réallocation)

Strikte Einzelveranlagung gemäß Artikel 3ter Absatz 2 L.I.R. (imposition individuelle pure)



BHW Bausparkasse AG Luxembourg

Eigenheimfinanzierung durch Bausparen mit Vorfinanzierung beim CGFP-Partner BHW

16, rue Érasme • L-1468 Luxembourg-Kirchberg
@ info-lux@bhw.lu • www.bhw.lu



Absicherung der Familie im Todes- oder Invaliditätsfall durch eine günstige Restschuldversicherung bei CGFP-Assurances

18, rue Érasme, L-1468 Luxembourg-Kirchberg
@ info@cgfp-assurances.lu • ☎ 27 04 28 01